

Die Macht der Sprache im Leben von Mädchen und Frauen

Helga Hentschel

Einführung: Rahmenbedingungen für präventives Handeln im Licht der Istanbul Konvention



25. November 2022, Abgeordnetenhaus, Festsaal Abgeordnetenhauses von Berlin

Sehr geehrter Herr Präsident Buchner, liebe Carola von Braun, sehr geehrte Frau Prof. Meltzer, sehr geehrter Herr Prof. Stefanowitsch, meine sehr geehrten Damen und Herren,

viel Zeit ist vergangen, seit am 25.11.1960 in der Dominikanischen Republik die beiden Schwestern Mirabal, zwei politisch aktive Mitglieder der Bewegung gegen den langjährigen Diktator Trujillo, von Militärangehörigen verschleppt und ermordet wurden. **1981 riefen lateinamerikanische und karibische Frauen den 25. November zum Gedenktag der Opfer von Gewalt an Frauen aus.**

62 Jahre später sehen wir mit Erschütterung das brutale Vorgehen der iranischen Regierung gegen Frauen, die sich ihr Leben nicht länger von einem religiösen Herrscher und seinen Revolutionsgarden vorschreiben lassen wollen und für Selbstbestimmung und Freiheit kämpfen. Auch in Afghanistan wird Frauen und Mädchen unter Verweis auf religiöse Gebote von den Taliban jegliche Freiheit genommen: der Zugang zu Bildung, zu politischen Ämtern, zum öffentlichen Raum.

Aber des heuchlerischen Bezugs auf sogenannte religiöse Gebote zur Unterdrückung und Rechtfertigung männlicher Gewalt gegen Frauen bedarf es in den meisten Ländern der Welt erst gar nicht. In Mexiko - zum Beispiel - sind in diesem Jahr zum Weltfrauentag am 8. März 80.000 Frauen auf die Straßen gegangen, um gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu protestieren. Sie riefen Parolen wie "Mexiko tötet uns" und trugen Schilder mit der Aufschrift: "Keine weiteren Toten mehr". Der Hintergrund: In Mexiko wird alle zweieinhalb Stunden eine Frau getötet. Männergewalt in patriarchalen Strukturen tötet Frauen. Femizide sind trauriger Alltag überall auf der Welt. Im Kampf gegen Gewalt an Frauen wissen wir uns an der Seite vieler mutiger Frauen, die für ihre Rechte und für ihre Freiheit nicht selten unter Gefahr für ihr Leben eintreten.

Ein zweites wichtiges Datum möchte ich in Erinnerung rufen: **Im Jahr 1976 kamen etwa 1500 Frauen zu dem sog. Tribunal über Gewalt gegen Frauen in Brüssel zusammen.** Der Bericht über die Arbeit des 1. Frauenhauses in London seit 1971 ermutigte Frauen in Berlin, die Finanzierung für das 1. Frauenhaus in Deutschland zu erstreiten, das am 1. November 1976 eröffnet wurde. An dieser Stelle möchte ich allen Frauen, die seit vielen Jahren in der Anti-Gewalt-Arbeit tätig sind, für ihr enormes Engagement und die großartige Arbeit, ganz herzlich danken. Ohne sie hätten wir dieses Netzwerk vorhandener Hilfeangebote nicht.

Seit der Eröffnung des 1. Frauenhauses sind 46 Jahre vergangen und dennoch gibt es auch in Deutschland noch großen Handlungsbedarf, um das Land für Frauen und Mädchen sicherer zu machen. Wir alle kennen die aktuellen Zahlen: mindestens 150.000 Frauen werden jährlich Opfer häuslicher Gewalt. Fast jeden Tag versucht ein Mann seine Frau oder Partnerin umzubringen, in einem von drei Fällen stirbt die betroffene Frau. Mehr als 3.000 Frauen zeigen eine Vergewaltigung an, und bei 75 % der bekannt gewordenen 15.000 Fälle von sexualisierter Gewalt handelt es sich um Missbrauch von Mädchen. Diese Zahlen spiegeln nur die Fälle wider, die bekannt werden – die Dunkelziffern sind in allen Bereichen sehr hoch.

Mit der sogenannten **Istanbul Konvention** (aus der nun die Türkei ausgetreten ist – auch hier, auch in Europa, sind Rückschritte zu beklagen) – mit dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – verfügen wir seit 2014, bzw. nach der Ratifizierung in Deutschland seit 2018, über ein verbindliches und wirksames Instrument zur systematischen Verbesserung unseres Hilfesystems für betroffene Frauen und Mädchen und zum Ausbau präventiver Maßnahmen. Es ist gut, dass die Bundesregierung die Vorbehalte gegenüber Teilen der Konvention, die insbesondere geflüchtete Frauen betrafen, zurückgezogen und nochmals betont hat, dass nunmehr die vollständige Umsetzung erfolgen soll.

Ein Kernstück der Konvention ist die **Einrichtung eines unabhängigen Expertinnen-gremiums des Europarats** – GREVIO –, das die Umsetzung der Konvention in den einzelnen Unterzeichnerstaaten begleitet und die Ergebnisse in regelmäßigen Berichten festhält. Der erste Bericht nach der Ratifizierung für Deutschland liegt nun vor. Neben konstatierten Fortschritten gibt es natürlich auch eine ganze Reihe von Kritikpunkten. Auf die werde ich hier nicht im Einzelnen eingehen. Nur so viel:

- Es wird moniert, dass es in Deutschland an einer **nationalen Strategie** und an nationalen Zielen sowie an einer nationalen Koordinierungsstelle mangelt. Eine solche Stelle wäre insbesondere deswegen wichtig, weil die Ausgestaltung konkreter Hilfeangebote allein Sache der einzelnen Bundesländer ist.
- Es fehlen immer noch **aussagefähige Daten** über die betroffenen, hilfesuchenden Personen.
- Nach wie vor sind **Hilfeangebote** nicht in ausreichender Zahl vorhanden, nicht leicht zugänglich und nicht auf die Bedürfnisse verschiedener Betroffenengruppen zugeschnitten.
- Die **Kooperation von Behörden**, insbesondere in Fragen der Risikoabschätzung, ist mangelhaft wie auch die Strafverfolgung der Täter.
- Ebenfalls unzureichend und uneinheitlich ist die **Aus- und Fortbildung** der beteiligten Fachkräfte.
- Kritikwürdig ist auch die **Praxis der Familiengerichte** bei Entscheidungen über das Sorge- und Umgangsrecht.

Hierzu möchte ich ganz besonders auf das von meiner geschätzten Kollegin **Eva Nicolai erarbeitete Positionspapier** der Überparteilichen Fraueninitiative hinweisen, das auf unserer Webseite zu finden ist. Es trägt den Titel: Die Istanbul Konvention im Kontext von familiengerichtlichen Sorge- und Umgangsverfahren.

Berlin hat im Juni 2021 die Eckpunkte für die Erarbeitung eines Landesaktionsplans beschlossen. Wenn der Aktionsplan im nächsten Jahr vorgelegt wird, ist dies sicher ein guter Zeitpunkt, sich mit dem GREVIO-Bericht und den Berliner Vorhaben detaillierter zu befassen.

Für unsere heutige Veranstaltung möchten wir ein Element der Istanbul Konvention hervorheben, das bislang weniger Beachtung findet, in unseren Augen zu wenig Beachtung. Der **Art. 17 Satz 1 der Konvention** befasst sich mit der Beteiligung des privaten Sektors und der Medien, ich zitiere:

„Die Vertragsparteien ermutigen den privaten Sektor, den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien und die Medien, sich unter gebührender Beachtung der freien Meinungsäußerung und ihrer Unabhängigkeit an der Ausarbeitung und Umsetzung von politischen Maßnahmen zu beteiligen sowie Richtlinien und Normen der Selbstregulierung festzulegen, um Gewalt gegen Frauen zu verhüten und die Achtung ihrer Würde zu erhöhen.“

Unsere Vorstellung, was Gewalt gegen Frauen ist und wie sie aussieht, wird stark von den verschiedenen Medien geprägt. In Vorbereitung dieser Veranstaltung habe ich viele Webseiten gefunden, die sich mit dem Thema häusliche Gewalt befassen. Viele der Beiträge waren bebildert. Offensichtlich im Bemühen, einen voyeuristischen Blick zu vermeiden, scheint sich eine ungeschriebene Konvention in der Gestaltung der Bebilderung durchgesetzt zu haben: Eine Frau kauert in der Ecke eines leeren Raums und hält die Arme schützend um ihren Kopf. Der Mann erscheint vor ihr in einer Angriffsposition mit geballter Faust und ausgestrecktem Arm, meist von hinten. Hilflosigkeit und Angst auf der einen, Aggression und Stärke auf der anderen Seite. Was haben diese Bilder mit der Realität der betroffenen Frauen zu tun? Erkennen sie sich darin? Helfen diese Bilder, sie zu ermutigen?

Heute wollen wir Fragen wie diese grundsätzlicher diskutieren: **Welche Rolle genau spielen die Medien bei unserem Bild von Gewalt gegen Frauen? Wie prägen Worte und Narrative unserer Alltagssprache unsere Bilder von Gewalt gegen Frauen?** Wie könnte entsprechend der Aufforderung der Istanbul Konvention ein Beitrag von Medien aussehen, der helfen würde, Gewalt gegen Frauen zu verhüten und die Achtung ihrer Würde zu erhöhen? Mit dieser Thematik wollen wir uns heute intensiver befassen, und ich freue mich, dazu unsere heutige Referentin und unseren Referenten begrüßen zu dürfen.

Bevor ich Ihnen diese vorstelle, noch eine kurze Bemerkung zum weiteren Ablauf der Veranstaltung: Jeweils nach den Referaten gibt es kurz die Möglichkeit für Verständnisfragen und nach beiden Vorträgen Zeit für eine Diskussion. Durch diese wird uns meine Kollegin, Eva Nicolai, leiten. Sie ist langjähriges Vorstandsmitglied der Überparteilichen Fraueninitiative und war lange in der Anti-Gewaltarbeit tätig, so auch von 2010 – 2012 Mitglied des Runden Tisches „sexueller Kindesmissbrauch“.

Zu unserem 1. Vortrag begrüße ich **Herrn Professor Dr. Anatol Stefanowitsch**. Prof. Stefanowitsch studierte an der Universität Hamburg Anglistik, Linguistik und Sprachlehrforschung und hat in den USA promoviert. Berlin hatte das Glück, ihn nach Tätigkeiten an verschiedenen Universitäten auf eine Professur für Sprachwissenschaft am Institut für Englische Philologie der Freien Universität Berlin berufen zu können. Von

seinen publizistischen Veröffentlichungen möchte ich eine besonders hervorheben: Die 2018 erschienene Streitschrift „Eine Frage der Moral“ zum Thema des politisch korrekten Sprachgebrauchs. Dieses Thema ist auch Gegenstand seines heutigen Vortrags: „Die Macht des Wortes: Gewalt gegen Frauen in der Sprache – Gewalt identifizieren – Gewalt begegnen“

Frau Prof. Dr. Christine Meltzer begrüße ich als unsere zweite Referentin. Sie hat an der Universität Mainz studiert und dort auch promoviert. Frau Prof. Meltzer erforscht die Rolle von Medien in Intergruppenkonflikten. Ihre Schwerpunkte sind Politische Kommunikation, Medien und Gewalt sowie Rezeptions- und Wirkungsforschung. Zum Start des aktuellen Wintersemesters hat Christine E. Meltzer ihre Juniorprofessur für Kommunikationswissenschaft mit Schwerpunkt Medien und Musik der Hochschule für Musik, Theater und Medien in Hannover angetreten. Wir freuen uns, dass sie heute zu uns nach Berlin gefunden hat. Eine Studie, die sie im Auftrag der Otto Brenner Stiftung erstellt hat, fanden wir besonders spannend für das heutige Thema: Sie trägt den Titel: „Tragische Einzelfälle? Wie Medien über Gewalt gegen Frauen berichten.“ Die Ergebnisse werden auch Gegenstand ihres Vortrags: „Gewalt gegen Frauen im Kontext medialer Berichterstattung“ sein.